



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05357**
Datum: 28.06.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.08.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Jahresabschluss 2018 der Stiftung Händel-Haus

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) nimmt den Jahresabschluss 2018 einschließlich der Vermögensübersicht der Stiftung Händel-Haus zur Kenntnis.

Das Kuratorium der Stiftung Händel-Haus hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2019 beschlossen:

1. Das Kuratorium beschließt den vorliegenden Jahresabschluss 2018 einschließlich des Berichts über die Erfüllung des Stiftungszecks mit der

Bilanzsumme in Höhe von € 10.746.830,26

und stellt diesen fest.
2. Das Kuratorium beschließt, dass die Gewinne aus dem ideellen Bereich (€ 16.398,12), der Vermögensverwaltung (€ 1.539,28), dem steuerpflichtigen Zweckbetrieb (€ 38.151,87) und des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes (€ 8.318,72) mit dem Verlust im steuerfreien Zweckbetrieb (€ -346.480,44) verrechnet werden.
3. Das Kuratorium stellt ein Stiftungsergebnis für das Jahr 2018 in Höhe von € -282.072,45 fest.
4. Das Kuratorium beschließt, den Verlust durch Entnahme aus der freien Rücklage (€ 243.768,92), der Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage § 62 Abs. 2 S. 2 AO in Höhe von € 309.351,63 bei gleichzeitiger Einstellung einer Betriebsmittelrücklage (€ -271.048,10) zu verrechnen.

5. Das Kuratorium erteilt dem Direktor der Stiftung Händel-Haus, Herrn Clemens Birnbaum, für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 5 der Stiftungssatzung ist dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) der Jahresabschluss einschließlich der Vermögensübersicht für das vergangene Jahr **zur Kenntnisnahme vorzulegen**.

Zu 1.) Jahresabschluss 2018

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB hat den Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensübersicht sowie Einnahmen- und Ausgabenrechnung, und den Stiftungsbericht der Stiftung geprüft und hat mit Datum vom 19. April 2019 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss zum **31.12.2018** der privatrechtlichen Stiftung Händel-Haus wurde am 24.06.2019 in der Sitzung des Kuratoriums bestätigt.

Die **Bilanzsumme** hat sich im Berichtsjahr 2018 von 10.954 TEUR auf 10.747 TEUR vermindert.

Das Berichtsjahr 2018 endet mit einem negativen Stiftungsergebnis in Höhe von 282 TEUR (Vorjahr: -124 TEUR), das sich auf die folgenden Bereiche verteilt:

		2018	2017
A	Ideeller Bereich	16,4 TEUR	20,2 TEUR
B	Vermögensverwaltung	1,5 TEUR	14,5 TEUR
C	Zweckbetrieb	-346,5 TEUR	-200,6 TEUR
D	Sonstige Zweckbetriebe	38,1 TEUR	38,1 TEUR
E	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	8,3 TEUR	3,6 TEUR
		-282,2 TEUR	-124,2 TEUR

Die Planung für das Jahr 2018 sah einen Verlust in Höhe von 184 TEUR vor, der mit dem erzielten Ergebnis von 282 TEUR um 98 TEUR höher ausgefallen ist.

Wesentliche Gründe für den höheren Verlust sind Unklarheiten bei der umsatzsteuerlichen Behandlung der Händel-Festspiele, aufgrund der die Stiftung im Jahr 2018 keine Gleichstellungsbescheinigungen für Steuerausländer beantrag hat und im Vergleich zum Vorjahr um 26 TEUR höhere Umsatzsteuervorauszahlungen leisten musste.

Zur Finanzierung von bewilligten Förderprojekten mussten notwendige Eigenanteile (21TEUR) eingebracht werden, die zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung nicht berücksichtigt werden konnten (WLAN-Ausbau im Händel-Haus und die Schaffung einer neuen barrierefreien Eingangssituation). Die entsprechenden, im Kalenderjahr 2018 geflossenen Fördermittel (WLAN-Projekt in Höhe von 51TEUR sowie barrierefreier Eingang aus EFRE-Mitteln in Höhe von 16,4 TEUR) wurden in einen Sonderposten mit Rücklageanteil eingestellt, sodass diese nicht als Einnahmen ergebniswirksam werden. Ferner musste zur Nutzbarkeit des „Händel-WLAN“ eine nicht zuwendungsfähige Software angeschafft sowie die Programmierung und Realisierung des Museum-Ausstellung-Guides beauftragt werden (17 TEUR).

Zur Finanzierung des laufenden Betriebes der Stiftung für den Zeitraum von 2018-2022 wurden am 21.11.2012 durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) Mittel in Höhe von 9.640 TEUR (entspricht einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.928 TEUR) beschlossen.

Zum 18. November 2015 ist die Vereinbarung über die Finanzierung der Stiftung Händel-Haus zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Land für die Jahre 2018 bis 2022 (Gesamtvolumen von 12.196.500 EUR) geschlossen worden.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stiftung Händel-Haus liegt zur Kenntnisnahme als **Anlage** bei.

Zu 2. - 4.) Verwendung des Stiftungsergebnisses

Gemäß § 62 Abs. 1 AO können Körperschaften ihre Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen.

Die Gewinne aus dem ideellen Bereich (16.398,12 EUR), der Vermögensverwaltung (1.539,28 EUR), dem steuerpflichtigen Zweckbetrieb (38.151,87 EUR) und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (8.318,72 EUR) sollen mit dem Verlust im steuerfreien Zweckbetrieb (-346.480,44 EUR) verrechnet werden.

Danach erzielte die Stiftung im Jahr 2018 einen **Jahresfehlbetrag** von 282.072,45 EUR (Vorjahr: -124.173,36 EUR).

Gemäß § 16 Satz 3 der Satzung der Stiftung Händel-Haus wurde durch den Direktor vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag wie folgt zu verrechnen:

- Entnahme aus der freien Rücklage (243.768,92 EUR),
- Entnahme aus der Betriebsmittlrücklage § 62 Abs. 2 Satz 2 AO in Höhe von 309.351,63 EUR bei gleichzeitiger Einstellung einer Betriebsmittlrücklage von (-271.048,10 EUR)

Zu 5.) Entlastung des Direktors

Das Kuratorium der Stiftung Händel-Haus wurde vom Direktor regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Stiftung sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich das Kuratorium Einblick in die laufenden Geschäfte der Stiftung verschaffen und dadurch seine **Kontroll- und Beratungspflicht** erfüllen sowie sich von der **Ordnungsmäßigkeit** der Geschäftsführung überzeugen.

Anlage:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stiftung Händel-Haus